

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Jeannette Auricht (AfD)**

vom 11. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Oktober 2022)

zum Thema:

**Genitalverstümmelung (FGM) in Berlin**

und **Antwort** vom 26. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Oktober 2022)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Frau Abgeordnete Jeannette Auricht (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13554

vom 11. Oktober 2022

über Genitalverstümmelung (FGM) in Berlin

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Seit 2020 gibt es in Berlin eine Koordinierungsstelle gegen Genitalverstümmelung (Female Genital Mutation – FGM), ein Projekt, welches von der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung gefördert wird. Im Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung wurde berichtet, dass das Projekt im letzten Jahr mehr als 2.000 Personen zum Thema FGM erreichen und informieren konnte. Expertinnen zufolge sei dies sehr wichtig, weil „viele der erreichten Community-Mitglieder die medizinischen Versorgungs- und Unterstützungsmöglichkeiten nicht kennen“<sup>1</sup>. Der Bedarf an Aufklärung und auch an Beratung sei sehr hoch, und das Angebot der gynäkologischen Versorgung durch das Familienplanungszentrum Balance sei ausgelastet. Demzufolge sei es wichtig, dass das Angebot ausgebaut und langfristig gesichert wird. Aktuellen Schätzungen der Frauenrechtsorganisation „Terre des Femmes“ zufolge sind etwa 5.600 in Berlin lebende Frauen und Mädchen von Genitalverstümmelung betroffen (2019 ging die Organisation von 4.000 Betroffenen aus).<sup>2</sup> Weitere 530 Mädchen seien potenziell gefährdet. Deutschlandweit dürften das über 100.000 Frauen und Mädchen sein, die im Genitalbereich verstümmelt sind.<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> <https://www.parlament-berlin.de/ados/19/GesPflGleich/protokoll/gpg19-011-wp.pdf>.

<sup>2</sup> <https://www.tagesspiegel.de/berlin/gewalt-gegen-frauen-genitalverstummelung-bei-schatzungsweise-5600-berlinerinnen-8721316.html>.

<sup>3</sup> Nach einer im Jahr 2019 veröffentlichten Dunkelzifferstatistik der Frauenrechtsorganisation *Terre des Femmes* waren allein in Berlin knapp 4.000 Frauen von Beschneidung betroffen und fast 700 Mädchen gefährdet, beschnitten zu werden. (<https://www.tagesspiegel.de/berlin/vorsorgeuntersuchungen-bei-kindern-sollen-pflicht-werden-6143752.html>).

1. Inwiefern plant der Senat dem Bedarf an mehr Koordinierung und Weiterentwicklung der bestehenden Angebote nachzukommen? Sofern zutreffend, was konkret plant der Senat?

Zu 1.:

Um die Angebote zu FGM\_C in Berlin interdisziplinär zu bündeln und weiterzuentwickeln, die Fachkompetenz zu stärken und die Öffentlichkeit für das Thema zu sensibilisieren wurde im Jahr 2020 die Berliner Koordinierungsstelle gegen FGM\_C mit Zuwendungsmitteln der für Gleichstellung zuständigen Senatsverwaltung gegründet. Die Koordinierungsstelle gegen FGM\_C leistet in Berlin eine wichtige und herausragende Arbeit und ist bundesweit einmalig. Um die gestiegenen Bedarfe zu decken und den umfassenden Aufgaben gerecht zu werden, wurden ab April 2021 zusätzliche Mittel bereitgestellt. Die Zuwendungsmittel konnten im Haushalt 2022/23 etatisiert werden. Somit stehen der Koordinierungsstelle im Vergleich zum Haushalt 2020/21 jährlich 50.000 € zusätzlich zur Verfügung.

2. Wie bewertet der Senat die Notwendigkeit eines Ausbaus des Angebots der gynäkologischen Versorgung und welche konkreten Schritte plant der Senat dazu?

Zu 2.:

Dem Senat ist der nicht zuletzt durch die hervorragende Sensibilisierungs- und Öffentlichkeitsarbeit der Berliner Koordinierungsstelle gegen FGM\_C gestiegene Bedarf an gynäkologischer Versorgung für Betroffene von FGM\_C bewusst. Um diesen spezifischen Bedarf zu decken, wurden ab September 2022 die Stunden der Gynäkologin der Berliner Koordinierungsstelle gegen FGM\_C aufgestockt.

Allgemein betrachtet liegt der Versorgungsauftrag für die ambulante gynäkologische Versorgung gemäß §75 SGB V bei den Kassenärztlichen Vereinigungen und nicht beim Senat. Gemäß den Vorgaben der bundesweit gültigen Bedarfsplanungsrichtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses beträgt der Versorgungsgrad für das Land Berlin derzeit 108% (Stand: 01.07.2022), sodass die gynäkologische Versorgung als gesichert angesehen werden kann.

3. FGM erfüllt den Straftatbestand der Verstümmelung weiblicher Genitalien gemäß § 226a StGB. Darüber hinaus gelten auch die Straftatbestände der gefährlichen Körperverletzung (§ 224 StGB), der schweren Körperverletzung (§ 226 StGB) und der Misshandlung von Schutzbefohlenen (§ 225 StGB).

In wie vielen Fällen wurden nach Kenntnis des Senats seit 2019 im Kontext der Genitalverstümmelungen Strafermittlungsverfahren eingeleitet?

Zu 3.:

Im Land Berlin wurden seit 2019 vier Bekannt- (Js) und ein Unbekannt- (UJs) Verfahren wegen § 226a StGB eingeleitet. Das UJs-Verfahren wurde 2022 eingeleitet, die vier Js-Verfahren 2019 (2 x), 2021 (1 x) und 2022 (1 x).

4. In wie vielen Fällen haben nach Kenntnis des Senats von FGM betroffene Mädchen und Frauen (ambulante und stationäre) Versorgungsleistungen der gesetzlichen Krankenversicherung jeweils für die Jahre 2019 bis 2022 in Anspruch genommen? (Sofern möglich, bitte gemäß ICD- 91.7 ausweisen, incl. Aufschlüsselung Z91.70-Z91.74, analog zu der schriftlichen Anfragen Drucksache 18/23194<sup>4</sup>)
5. Sofern dem Senat für den ambulanten Bereich keine Angaben vorliegen, bzw. übermittelt werden können: Ist es aus Sicht des Senats erforderlich, auch diese Versorgungsdaten zu erfassen, zumal sich der Versorgungsbedarf danach ausrichten müsste?

Zu 4. und zu 5.:

Anzahl Patientinnen nach Jahren und ICD 10 Code				
ICD 10 Code	2019	2020	2021	2022
Z91.7-	63	30	50	26
Z91.70	81	58	90	52
Z91.71	18	16	18	6
Z91.72	20	23	16	12
Z91.73	12	11	4	1
Z91.74		1	4	1
Gesamtergebnis	194	139	182	98

Quelle: KV Berlin

6. In der Antwort der Gesundheitssenatsverwaltung auf eine ältere AfD-Anfrage (Oktober 2019)<sup>5</sup>, wie der Senat die Forderung des Terre des Femmes bewerte, bundesweit verpflichtende ärztliche Vorsorgeuntersuchungen für Kinder und Jugendliche einzuführen, um Fälle von Genitalverstümmelung an Mädchen frühzeitig zu erkennen bzw. zu verhindern, heißt es, dass die für das Gesundheitswesen zuständige Senatsverwaltung bereits „einen entsprechenden Gesetzentwurf zur Stärkung der Kinder- und Jugendgesundheit erstellt“ habe, ohne jedoch dazu Einzelheiten zu nennen. In einer späteren Anfrage (April 2020) wollte die AfD wissen, in welcher Phase der Gesetzgebung sich die genannte Gesetzesinitiative befinde und wann mit einem Inkrafttreten zu rechnen sei. In der Antwort der Senatsverwaltung heißt es dazu: „Der Gesetzentwurf hat verschiedene hausinterne und -externe Abstimmungsrounds durchlaufen. Aufgrund der aktuellen Pandemiesituation und des dadurch eingeschränkten Dienstbetriebs können keine Auskünfte über das weitere Vorgehen und über Zeitschienen gegeben werden.“<sup>6</sup>

<sup>4</sup> Schriftliche Anfrage, Drucksache 18/23194. (s. Antwort auf des Senats auf Frage 3.3 a)).

<sup>5</sup> Schriftliche Anfrage, Drucksache 18/21351.

<sup>6</sup> Schriftliche Anfrage, Drucksache 18/23194.

Was kann der Senat über den aktuellen Stand berichten? In welcher Etappe der Gesetzgebung befindet sich die von der Gesundheitssenatsverwaltung angekündigte Gesetzesinitiative „zur Stärkung der Kinder- und Jugendgesundheit“, wonach die sogenannten „U“-Untersuchungen bei Kindern und Jugendlichen verpflichtend eingeführt werden sollen?

Zu 6.:

Derzeit befindet sich ein Referentenentwurf eines diesbezüglichen Gesetzesentwurfs im externen Stellungnahmeverfahren.

Berlin, den 26. Oktober 2022

In Vertretung  
Armaghan Naghipour  
Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung